

Neue Perspektiven (nicht nur) für die Provenienzforschung. Retrokonversion und Tiefenerschließung von Rückerstattungsakten der Staatlichen Archive Bayerns

Dr. Michael Unger
(Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns)

Im Jahr 2009 hat die Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“ der damaligen Archivreferentenkonferenz von Bund und Ländern ihren Abschlussbericht vorgelegt¹. Die einschlägige Aktenüberlieferung zu diesem historischen Phänomen „Wiedergutmachung“ wurde dort unter drei zentralen archivischen Gesichtspunkten beleuchtet: Die Bewertung im Sinne der Überlieferungsbildung, die Erschließung und die Benutzung; letzteres v.a. unter rechtlichen Gesichtspunkten.

Die Bewertungsentscheidung im Sinn einer Totaldokumentation ist in Bayern getroffen und weitestgehend umgesetzt worden². Im vorliegenden Beitrag soll vornehmlich die Erschließung und Zugänglichmachung im Mittelpunkt stehen. Erschließung wird von Benutzerseite in bestmöglicher Qualität selbstverständlich erwartet; für die Archive ist sie eine Fachaufgabe, deren Erledigung oft genug zwischen Pragmatismus und Perfektionismus oszilliert. Welchen Weg zwischen diesen Polen die Staatlichen Archive Bayerns bei den Rückerstattungsakten gewählt haben, soll bei der folgenden Präsentation eines archivübergreifenden Erschließungsprojekts skizziert werden. Die Nutzung spielt dabei eine zentrale Rolle, denn auf sie zielt jede Erschließung ab. Nutzungszwecke im Sinn der „klassischen“ Archivbenutzung, hier vor allem der Provenienzforschung, spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Nutzung von Erschließungsinformationen für weitere, etwa auch archivinterne Zwecke, die ihrerseits keinesfalls Selbstzweck sein können und sollen.

Projektrahmen

Anlass und Rahmen des Erschließungsprojekts bildete die Förderung der Provenienzforschung in Bayern nach dem sog. „Fall Gurlitt“. Auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst haben sich öffentliche, v.a. staatliche Einrichtungen zu einem Forschungsverbund zusammengeschlossen, um ihre Bemühungen zur Ermittlung und Restitution NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts zu koordinieren und effizienter zu

¹ Abschlussbericht der ARK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“, Düsseldorf 2009. URL: https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wiedergutmachung-abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile (aufgerufen am 19.01.2020).

² Zur Überlieferungslage in Bayern siehe Bernhard Grau, Entschädigungs- und Rückerstattungsakten als neue Quellen der Zeitgeschichtsforschung am Beispiel Bayerns. In: *Zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 2. URL: <http://www.zeitenblicke.de/2004/02/grau/grau.pdf> (aufgerufen am 19.01.2020); ARK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“. Übersicht über die Überlieferung und Rechtsgrundlagen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland in den staatlichen Archiven, Düsseldorf 2010, S. 95-112.

gestalten³. Auch die Staatlichen Archive Bayerns sind an diesem Vorhaben beteiligt, das unregelmäßig und fallbezogen finanzielle Förderung durch den Staat erfährt, wodurch das hier vorzustellende Projekt wenigstens in dieser Form erst ermöglicht wurde. Eine Rolle spielt dabei das Digitale Ressourcenrepositorium, das als digitale Infrastruktur des Verbunds eingerichtet wurde und dessen Mitgliedern als Informationssystem dient⁴.

Projektziele

Im Sinn einer Förderung der Provenienzforschung zielte das Projekt auf die verbesserte Bereitstellung von Erschließungsinformationen zu einschlägigen Archivbeständen ab. Rückerstattungsakten machten dabei zwar den größten, aber nur einen Teil des Mengengerüsts aus neben Fiskalatsakten von Finanzmittelbehörden zu Restitutionsverfahren und Steuerakten rassistisch Verfolgter aus der NS-Zeit.

Zu all diesen Archivbeständen sollten die Erschließungsinformationen:

- digital verfügbar sein
- wo nötig korrigiert werden
- eine an den Bedürfnissen der Provenienzforschung orientierte Tiefenerschließung erfahren
- in ein valides Datenmodell überführt werden (eine 1:1-Beziehung von VZE und AE aufweisen)

In keinem Fall genügte die Erschließung in vollem Umfang diesen Kriterien, am wenigsten im Fall der Rückerstattungsakten.

Behördengeschichte

Von welchen Stellen stammten diese Rückerstattungsakten? Einige Stichpunkte zur Behördengeschichte sollen an dieser Stelle genügen: Bei den Rückerstattungsakten handelt es sich um die Einzelfallakten der fünf bayerischen Wiedergutmachungsbehörden, die im Vollzug des Rückerstattungsrechts (MRG 59, BRüG) zwischen 1948 und maximal den 1990er Jahren entstanden sind. Seit 2001 werden sie entsprechend der regionalen Zuständigkeiten in den Staatsarchiven Amberg, Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg verwahrt.

³ Weiterführende Informationen unter der URL <https://provenienzforschungsverbund-bayern.de/> (aufgerufen am 20.01.2020).

⁴ Forschungsverbund Provenienzforschung Bayern: Tätigkeitsbericht 2016/2017, hrsg. von Alfred Grimm im Auftrag des Forschungsverbunds Provenienzforschung Bayern, 2017, S. 57f.

Diese Akten liegen im Gesamtumfang von über 78.000 Archivalien vor⁵. Allen fünf Beständen gemein ist die Gliederung in Aktengruppen, die behördenübergreifend mit Buchstabenkürzeln gekennzeichnet sind:

- **a** = Anträge von Geschädigten (natürlichen oder juristischen Personen) nach MRG 59
- **JR** = JRSO-Anträge für ehem. jüdische Vermögen nach MRG 59
- **N** = Anträge nach BRüG

Viele Fälle sind über mehrere Aktenserien verteilt, teils (v.a. bei a-Akten) in Unterfälle gesplittet und durch bestimmte Besonderheiten gekennzeichnet (z.B. JR-Akten sehr dünn, oft nur Sammelanmeldung und Rücknahme).

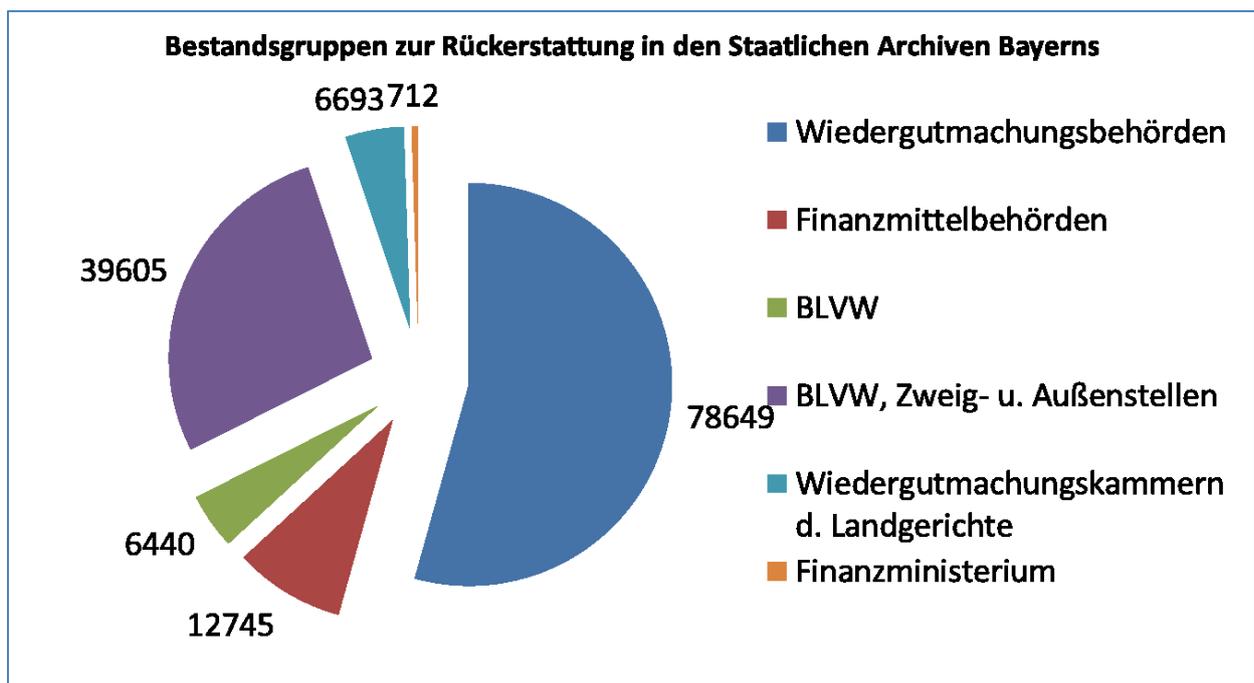


Abb. 1: Mengenverteilung von Archivalien aus dem Kontext der Rückerstattung in den Staatlichen Archiven Bayerns.

Die Akten der Wiedergutmachungsbehörden bilden die Rückgratüberlieferung für die Geschichte der vermögensrechtlichen Wiedergutmachung in Bayern. Sie sind eingebettet in weitere Überlieferungsstränge, etwa des Bayerischen Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung (BLVW), der einschlägigen Wiedergutmachungskammern bei den Landgerichten oder der vergleichsweise kleinen ministeriellen Überlieferung – von inhaltlichen Bezügen zur den Entschädigungsakten und genuinem NS-Schriftgut der Verfolgungsbehörden ganz zu schweigen⁶. Gerade weil NS-Schriftgut nur sehr lückenhaft überliefert ist, sind die Rückerstattungsakten neben Entschädigungsakten zentrale Quellen für die Opferforschung, nicht zuletzt für die Provenienzforschung.

⁵ Die Bestandsumfänge betragen im Einzelnen: WB I (Oberbayern) 25.235 AE, WB II (Niederbayern/Oberpfalz) 2.918 AE, WB III (Mittel- und Oberfranken) 32.717 AE, WB IV (Unterfranken) 14.788 AE und WB V (Schwaben) 2.991 AE.

⁶ Robert Bierschneider, Das Quellenmaterial zur Raubkunst. Die Rolle der staatlichen Archive Bayerns in der Provenienzforschung, in: *aviso. Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst in Bayern* 3/2015, S. 40-43.

Erschließungszustand vor 2015

Dem großen Forschungsinteresse an den Akten konnte nach der Übernahme 2001 nur dadurch entsprochen werden, dass die vorarchivische Verzeichnung unmittelbar im Archiv nachgenutzt wurde. Es fand also keine Neuverzeichnung und Vergabe von Archivsignaturen statt, sondern die vorarchivischen Karteien wurden als Findmittel adaptiert und die behördlichen Aktenzeichen als Signaturen weiterverwendet. Also: ein pragmatisches Vorgehen im Sinne der raschen Zugänglichmachung der Unterlagen.



Abb. 2: Kartei der Wiedergutmachungsbehörde I für die Aktenserien „a“ und „N“.

Für jede Wiedergutmachungsbehörde lagen dabei mehrere Karteien vor, und zwar

- Alphabetische Karteien, v.a. nach Antragstellern,
- Numerische Karteien, nach Aktennummern in aufsteigender Folge,
- jeweils nach Aktengruppen (a, JR und N) getrennt.

In der Benutzung bevorzugt wurden aus naheliegenden Gründen die alphabetischen Karteien, die auch umfänglichere und aktuellere Informationen enthielten. Ausnahme waren hier die Bestände in den Staatsarchiven Amberg und Nürnberg, wo bereits Anfang der 2000er Jahre Karteien manuell im Archivinformationssystem nacherfasst worden waren.

Die folgenden Nachteile wiesen diese Karteien (und Alt-Datensätze) für sekundäre Forschungszwecke auf:

- Antragsteller waren weder zwingend identisch mit Verfolgten noch mit Berechtigten (je nach Verwandtschaftsverhältnissen, die erst im Laufe eines Verfahrens ermittelt wurden).

- Antragsteller wechselten teils im Laufe eines Verfahrens, ohne dass dies auf den Karteikarten zwingend vermerkt ist.
- Rückerstattungspflichtige sind nur ausnahmsweise alphabetisch mit eigenen Karteikarten nachgewiesen (Prominente).
- Vermögensobjekte sind nicht mit einem genormten Vokabular erfasst, sondern sehr uneinheitlich in der Sache und im Detail; so können Wertpapiere und Bankguthaben unter diesen Begriffen erfasst sein oder als „Zwangsabgaben“ bzw. „Sonderabgaben“, Kunstgegenstände mit den unterschiedlichsten Fachbegriffen, aber auch als „Hausrat“, „Inventar“, „Wohnungseinrichtung“ oder „Gold- und Silbergegenstände“.
- Aktenzeichen und damit Archivsignaturen sind kompliziert aufgebaut und erfordern Kenntnisse der einzelnen Bestandteile, um die maßgeblichen Informationen zu extrahieren (Kürzel der Aktenserie und Verfahrensnummer).
- Es sind keine Laufzeiten auf den Karteikarten vermerkt (Schutzfristen!).

Dazu kommen weitere Nachteile, die sich v.a. in archivfachlicher Hinsicht ausgewirkt haben:

- Vielfach liegen mehrere Karteikarten pro Archivalie vor, teils mehr als 100 (v.a. bei Sammelanmeldungen der IRSO).
- Es gab keine exakte Kenntnis des Gesamtumfangs der Verzeichnungseinheiten und der Archivalien.
- Der Akteninhalt ein und desselben Archivals kann von Karteikarte zu Karteikarte unterschiedlich erschlossen sein, je nach Vermögensgegenstand und Antragsberechtigten bzw. Pflichtigem.

Im Ergebnis ist demnach festzustellen, dass die vorarchivische Verzeichnung stark aufgebläht, teils inkonsistent und unvollständig ist. Entsprechend hoch war der durch Archivare zu leistende Betreuungsaufwand für Benutzer in Fragen, die aus den Findmitteln eigentlich selbsterklärend hervorgehen sollten.

Erschließungsprojekt

Retrokonversion

An diesem Punkt setzte das Erschließungsprojekt an, indem zunächst die Retrokonversion sämtlicher Karteikarten für die Bestände WB I, WB IV und WB V durch einen Dienstleister vorgenommen wurde. Die Retrokonversion an sich ist eine Standardmaßnahme, die sich in der Regel gut planen lässt. Hier traf das nicht zu, da eine Schätzung der Karteikarten und der insgesamt zu erfassenden Zeichen nur sehr grob möglich war – mit entsprechender Unsicherheit auf der Kostenseite. Denn als Grundlage für die Datenerfassung sollten die alphabetischen Karteien dienen, v.a. im Hinblick auf die Aktualität und den Umfang der Metadaten, aber auch wegen der mangelnden Vollständigkeit der numerischen Karteien (nachweislich in Augsburg).

Die vorarchivischen Metadaten, die auf den Karteien nicht durchgängig, aber weitgehend strukturiert vermerkt sind, wurden in das gängige archivische Datenmodell überführt, indem

Angaben zu Berechtigten und Pflichtigen in den Betreff übernommen wurden und Angaben zu Vermögensobjekten in den Enthält-Vermerk. Konsequenterweise wurde die Registratursignatur vollständig dokumentiert, einen gewissen Aufwand bedeutete es für den Dienstleister, aus den maßgeblichen Bestandteilen der komplizierten Registratursignatur die Archivsignatur zu erstellen (die schon vorher im Gebrauch war, aber jeweils mit „Kennerblick“ ad hoc ermittelt werden musste).

Nacherschließung

Die Digitalisierung war die Voraussetzung, um ein konsistentes Datenmodell im Sinne der 1:1-Beziehung von Verzeichnungsdatensatz und Archivale herzustellen. Dazu musste von den Projektmitarbeitern in den sehr häufigen Fällen, in denen zu einer Signatur mehrere Karteien und damit Datensätze vorlagen jeweils ein „Master-Datensatz“ ermittelt werden. Kriterium dabei war der Umfang und die Qualität der Information, v.a. hinsichtlich der Nennung ursprünglicher Antragsteller bzw. Berechtigter; das war gut möglich bei „a“-Akten und „JR“-Akten, nicht aber bei „N“-Akten, bei denen vielfach der Freistaat Bayern als Berechtigter in Erscheinung trat.

Dieser „Master-Datensatz“ wurde dann ergänzt um die Laufzeit und entsprechend den Projektzielen inhaltlich überarbeitet. Das betraf Korrekturen bzw. Erweiterungen von Namensnennungen und Vermögensobjekten, insbesondere solchen mit Relevanz für die Provenienzforschung. Erfasst wurden v.a.

- Originaldokumente vor 1945,
- Fotos,
- Beweisbeilagen usw.,
- Autographen von Prominenten.

Erstmals wurde auf diesem Weg systematisch jedes Archivale dieser Bestände in die Hand genommen und nach archivfachlichen Grundsätzen begutachtet. Durch den systematischen Abgleich von VZE und Archivale konnten Datensätze zu nicht vorhandenen AE entsprechend gekennzeichnet und umgekehrt bisher unbekannte Archivalien ermittelt und neu verzeichnet werden. Neben Einzelstücken betraf das etwa im Bestand WB IV eine bis dahin völlig unbekannte Aktenserie „C“ im Umfang von 681 Archivalien. Zudem ließ sich eine auf das Merkmal „Benutzbarkeit“ abzielende Schadenserfassung durchführen.

Im Folgenden einige Beispiele aus dem Bestand Wiedergutmachungsbehörde I im Staatsarchiv München. Jeweils grün hervorgehoben sind im Zuge des Projekts erhobene Informationen:

<p>Verfolgter: <i>Landauer Otto Rich. Oliver Langham</i></p> <p><i>New York / 1917</i></p> <p>Erledigt</p> <p>Az.: <i>103628-a 1773/2411</i></p> <p>Vermögensobjekt: <i>Judenvermöj. abgabe, Bilder, Teppiche Hinterlassenschaft</i></p>	<p>Archiv: StAM</p> <p>Bestandsbezeichnung: Wiedergutmachungsbehörde I für Oberbayern</p> <p>Signatur: StAM, Wiedergutmachungsbehörde I für Oberbayern a 2411</p> <p>Betreff: Rosenthal Gabriele geb. Landauer, verstorben; Bank der deutschen Arbeit; Landauer Kurt, München; Langham, Richard Oliver, New York; Siegel Henny, geb. Landauer, Erbin n. Rosenthal Gabriele</p> <p>Enthält-/Darin-Vermerke: Enthält u.a.: Zwangsabgaben, Juwelen, Gold- und Silberabgaben, Wertpapiere und Bankkonten, sonstige Wertgegenstände, kunstgewerbliche Seltenheiten, Gemälde (Cuyp: holländische Fischer; Holland 17.Jh.: Stilleben mit totem Hafen; Italien 18.Jh.: Frauenkopf; Holland 18. Jh.: Stilleben mit toten Vögeln; Italien 17.Jh.: Bildnis eines Kardinals; Urlaub: 2 Schlachtenbilder; Dill: Flucht aus Ägypten; Amigono: Madonna mit Kind; Stich v. Schwertgebur: Goethe; Müller-Wischin: Abendländische Schneelandschaft; Spitzweg: der Schusterknabe; Gietl: Ernte; russ. Ikone: Johannes der Täufer; Hl. Hieronymus; Duck: Soldaten mit Frauen; Wopfner: Chiemseefischer), Teppiche</p> <p>Laufzeit: 1949 - 1960</p>
---	--

Abb. 3: Erschließung vorher/nachher: Karteikarte und Auszug aus dem Verzeichnungsdatensatz.

No.	Malor	Gegenstand	Beschreibung oder Photographie	Mass
1.	Steinmetz	Klavierspielerin	Photo Anl.1	1m /1,10m
2.	Nilson	Weisse Tulpen	Weisse Tulpen in einer Vase, Hintergrund in gruen und rosa Farben	0,45m/0,50m.
3.	Unbekannt.	Porträt S. Heller	Photo Anl.3	1m /1,10 m
4.	Steinmetz	Damenbildnis	Dame in weissem Kleid mit Schleier auf einem Stuhl sitzend, Leder- meierstil	1,10 m/ 1,90 m
5.	Unbekannt.	Porträt von Max Simson		1m /1,10 m 245x225mm
6.	Ehrlich	Porträt von Jeannette Simson	Photo Anl. 6	1 m/1,10m
7.	Unbekannt	Porträt von Gerson Simson		1m / 1,10 m
8.	Unbekannt	Porträt eines alten Mannes.	Gemelde in alt-holländischen Stil, Mann mit einem breitrandigen Hut.	0,40m/0,50m
9.	Unbekannt	Bild eines Mannes.	Mann mit einem Ritterhelm, alt-holländischer Stil	0,40/ 0,50m

Archiv: StAM
Bestandsbezeichnung: Wiedergutmachungsbehörde I für Oberbayern
Signatur: StAM, StAM, Wiedergutmachungsbehörde I für Oberbayern a 842

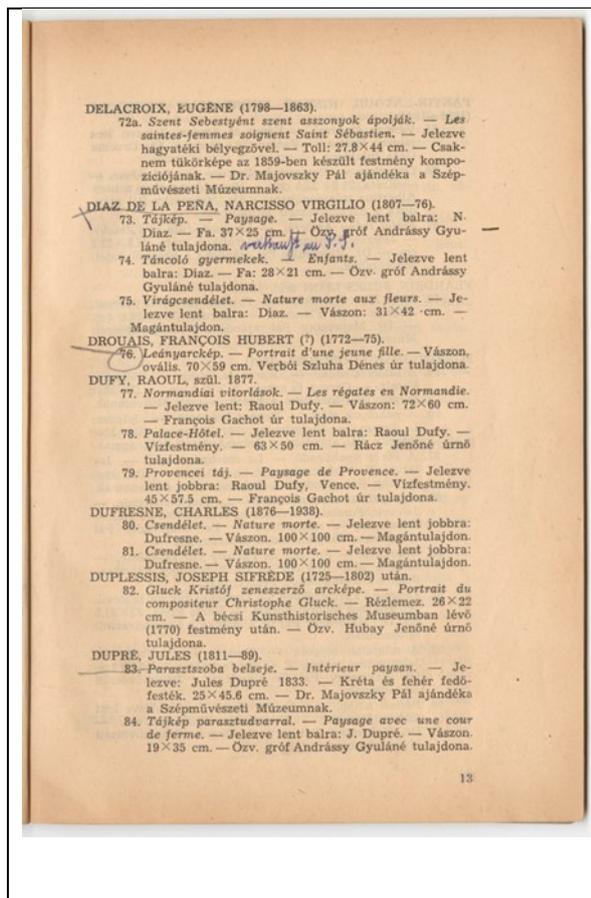
Betreff: Simson Arthur, 716 South Mullen Ave., Los Angeles, Cal., U.S.A.
 Simson Julius;
 Hornung Erich Dr., München, Nymphenburgerstr. 201;
 Wiedmann, Maria, München, Blumenstr. 13

Enthält-/Darin-Vermerke: Enthält u.a.: 25 Bilder laut anliegender Liste (1. Steinmetz: Klavierspielerin, 2. Nilson: weiße Tulpe, 3. Porträt d. S. Heller; 4. Steinmetz Damenbildnis; 5. Porträt Max Simson; 6. Ehrlich: Porträt Jeanette Simson; 7. Porträt Gerson Simson; 8. altholländ.: Porträt eines alten Mannes; 9. altholl.: Porträt eines Manns mit Ritterhelm; 10. Kapfhammer: Landschaft; 11. Max junges Mädchen; 12. Roubaud: Reiter; 13. Landschreiber: Landschaft; 14. Moeller: Kühe auf der Weid; 15,16: Porträts Leo Simson; 17: Coussier: Schmückung der Braut; 18: Lenbach und Hofner: Pan mit Haustieren; 19.: altholl.: Schmiede; 20.: Porträt Jeanette Simson; 21. Porträt Louise Simson; 22. Porträt Babette Heller; 23. Porträt Moses Simson, 24. Multerer: königl. Residenz; Hesse: Stillleben mit Sonnenblumen), Suhl, Thüringen
 Darin: 10 Fotos (Gemälde nach Liste, Nr.1, 3, 6, 10, 15, 17, 18,20, 21, 23)
Laufzeit: 1948 - 1954

Abb. 4: Beispiel für den Nachweis konkreter Kunstgegenstände in den Erschließungsinformationen.

<p>Bei Francesco v. Mendelssohn, U.S.A. Lillian Rock, New York, U.S.A. Executrix</p> <p>re: Restitution of Paintings Hendrickje Stoffels, Selfportrait by Rembrandt, Flower Garden by Monet, Harlekin & Columbine by Degas, Portrait of Lady by Manet, Angel by P.P. Rubens, Four Landscapes by Corot.</p> <p>Name: Albert Einstein, 112 Mercer Str. Princeton N.J., U.S.A. Amerikanischer Staatsbürger.</p> <p>Beruf: Professor der theoretischen Physik/am Institute for Advanced Study, Princeton N.J. U.S.A.</p> <p>Ich, Unterzeichneter, bezeuge hiermit Folgendes: Ich kannte Eleonora und Francesco von Mendelssohn sowie deren Eltern seit Anfang der zwanziger Jahre persönlich und bin insbesondere mit Eleonora und Francesco die ganzen Jahre über in freundschaftlichem Verkehr gestanden, sodass mir deren politische Ansichten und Haltung, insbesondere gegenüber dem Nazi-Regime genau bekannt waren. Beide sind beständige und erbitterte Gegner des Nazi-Regimes gewesen, ohne sich jemals (etwa aus Zweckmäßigkeitsgründen) zu irgendeinem Kompromiss herbeizulassen. Insbesondere Eleonora hat als Künstlerin an der Anti-Nazi-Propaganda verdienstlich und wirksam teilgenommen.</p> <p>Ich würde es als grosses Unrecht und als klare Gesetzesverletzung betrachten, wenn die widerrechtliche und durch Zwang herbeigeführte Enteignung von bedeutenden - oben angeführten - Gemälden, darunter Rembrandts "Hendrickje Stoffels" nicht rückgängig gemacht, und die Kunstwerke den rechtmässigen Eigentümern zurück zurückgegeben würden.</p> <p>Princeton N.J. USA, 15. Mai 1952</p> <p>Sworn to and Subscribed before me this 15 day of May 1952</p> <p>NOTARY PUBLIC OF N. J. NY Consolidated Statutes SEC. 23, 1953</p> <p>Albert Einstein. Albert Einstein.</p>	<p>Betreff: Mendelssohn Francesco von, San Antonio, Texas/USA; Mendelsohn, Eleonora von, New York, N.Y./USA 175 East 73rd. Street; Rock Lillian, Anwältin, New York, als Testamentvollstreckerin über den Nachlass der Eleonore v. Mendelssohn</p> <p>Enthält-/Darin-Vermerke: Enthält u.a.: Gemälde der Hendrickje Stoffels von Rembrandt, in Verwahrung des Collecting Point in München Darin: Affidavits von Albert Einstein, Erika Mann und Noel Coward Laufzeit: 1949 - 1954</p>
--	--

Abb. 5: Beispiel für den Nachweis eines außergewöhnlichen Einzeldokuments im Verzeichnungsdatensatz zu einem Rückerstattungsakt der Wiedergutmachungsbehörde I.



Archiv: StAM

Bestandsbezeichnung: Wiedergutmachungsbehörde I für Oberbayern

Signatur: StAM, StAM, Wiedergutmachungsbehörde I für Oberbayern N 897

Betreff: [REDACTED]

Enthält-/Darin-Vermerke: Enthält u.a.: In Budapest entzogene und nach München verbrachte Bildersammlung

Darin: Vorakt der Wiedergutmachungsämter von Berlin; Inventar der entzogenen Bilder (45 Einzelstücke, u.a. Zurbaran: Mönch mit Totenkopf; Sabbatini: Verlobung der hl. Katharina; Delacroix: Skizze zur Braut von Abydos; Tischbein: Bildnis eines Mannes mit schwarzem Bart u.v.m.); [Ausstellungskatalog, Exposition d'art francais de collections privées de Hongrie, Budapest 1940, mit Abbildungen der entzogenen Bilder \(Gericault: Ifju arcképe; Delacroix: Skizze zur Braut von Abydos; Courbet: 2 Bilder; Daubigny: Frühstück im Grünen\)](#); 35 Fotos und Kopien von entzogenen Kunstwerken

Laufzeit: (1958 - 1968) 1968 - 1975

Abb. 6: Beispiel für den Nachweis einschlägiger Beilagen im Verzeichnungsdatensatz.

Datenbereinigung

Letzter logischer Schritt war die Datenbereinigung, zu jedem Archivale sollte im Archivinformationssystem künftig nur jeweils ein aussagekräftiger Datensatz vorliegen. Der ursprünglich angedachte Weg, die Bereinigung im Zuge der Retrokonversion durch den Dienstleister erledigen zu lassen, erwies sie jedoch als ebenso wenig gangbar wie die Nutzung hausinterner Werkzeuge und eine manuelle Bereinigung durch Projektkräfte wäre unwirtschaftlich gewesen. Also wurde mit dieser Aufgabe der Hersteller des Archivinformationssystems beauftragt, der skriptbasiert die relevanten Betreffsangaben aus Mehrfachdatensätzen in den jeweiligen Master-Datensatz überführte. Anschließend konnten die überflüssig gewordenen Datensätze gelöscht werden. Aus 48.010 Datensätzen der WB I wurden so 25.235, aus 8.905 Datensätzen der WB V wurden 2891 Datensätze.

Ergebnisse

Im Ergebnis liegen nun zu fast allen Rückerstattungsakten (Ausnahme: JR-Akten der WB III) digitale Erschließungsinformationen vor. Sie liegen zu einem großen Teil vor in einem nutzerseitig nachvollziehbaren und archivfachlich wünschenswerten Datenmodell (1:1-Beziehung Archivale:Verzeichnungsdatensatz). Dadurch können erstmals exakte Umfangangaben zu einzelnen Beständen in AE gemacht werden. Erschließungsinformationen liegen in inhaltlich verbesserter und ausgeweiteter Form vor, so dass etwa gleich anhand der Laufzeiten die Notwendigkeit eines Schutzfristverkürzungsantrags abgelesen werden kann. Das alles

ist kein Selbstzwecke, sondern eröffnet neue Nutzungsszenarien, auf die nur einige Schlaglichter geworfen werden sollen.

Perspektiven für die Nutzung

Erschließung ermöglicht oder verhindert Forschung, jedenfalls lenkt sie sie: im vorliegenden Fall deckte sich die vorarchivische Verzeichnung (alphabetisch nach Antragstellern) mit der ganz überwiegend personenbezogenen und zwar opferbezogenen Forschung nach Einzelfällen. Dass das immer noch die gängige Benutzerpraxis ist, liegt u.a. am Ansatz zahlreicher Provenienzforschungen, die anlass- und fallbezogen bei Restitutionsforderungen durchgeführt werden.

Demgegenüber eröffnen sich bisher kaum mögliche Zugänge, wobei auf die qualitativ und quantitativ deutlich besseren Personennennungen nicht näher einzugehen ist. Wichtig ist jedoch die – erst digital – sinnvoll durchführbare Recherche nicht nach Opfern, sondern auch nach Tätern oder – neutraler formuliert – Restitutionspflichtigen. (Einzelpersonen, Institutionen, z.B. konkrete Museen und Sammlungen). Damit können Profiteure der NS-Raubpolitik gezielt in den Fokus genommen werden, was v.a. Museen in die Hände spielt, die unabhängig von konkreten Restitutionsforderungen proaktiv systematische Provenienzforschung betreiben möchten.

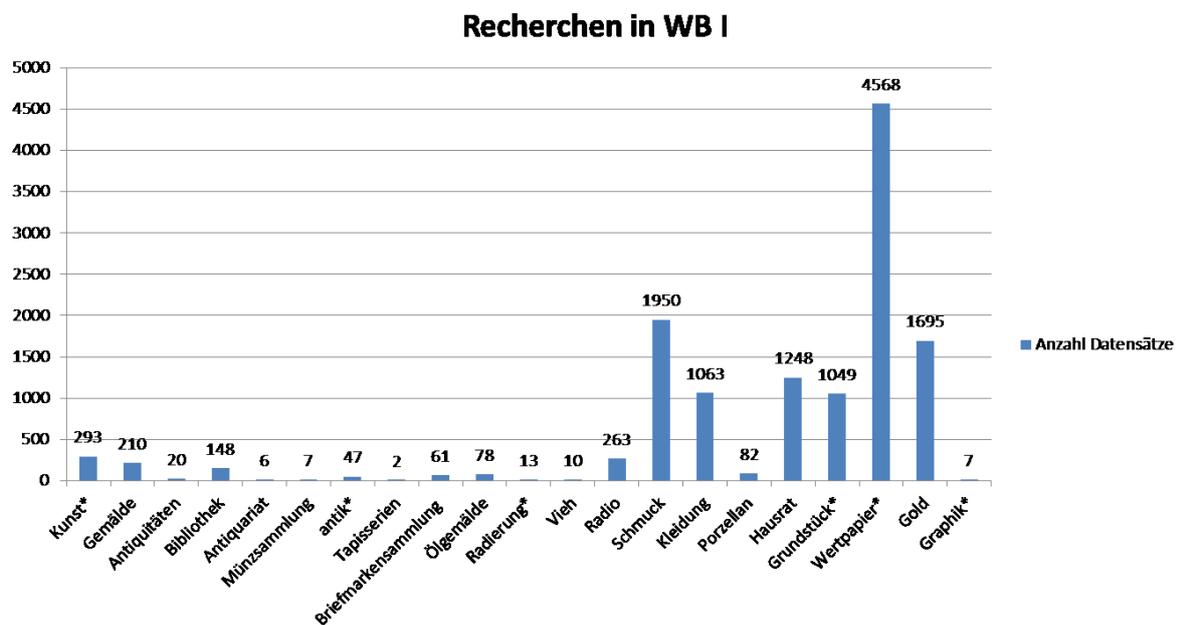


Abb. 7: Treffer bei Recherchen nach Vermögensobjekten im Bestand Wiedergutmachungsbehörde I.

Die Erfassung von Kunstgegenständen ermöglicht unabhängig von der Kenntnis einschlägiger Opfernamen die Ermittlung von Kunstraubfällen, und zwar auch solchen, die bisher niemand in der Forschung auf dem Bildschirm hatte. Aber auch andere Vermögensgegenstände könnten in den Blick der Forschung rücken. Durch die Präzisierung von Künstler- und Werknamen ist auch eine leichtere Identifizierung bestimmter Kunstwerke möglich.

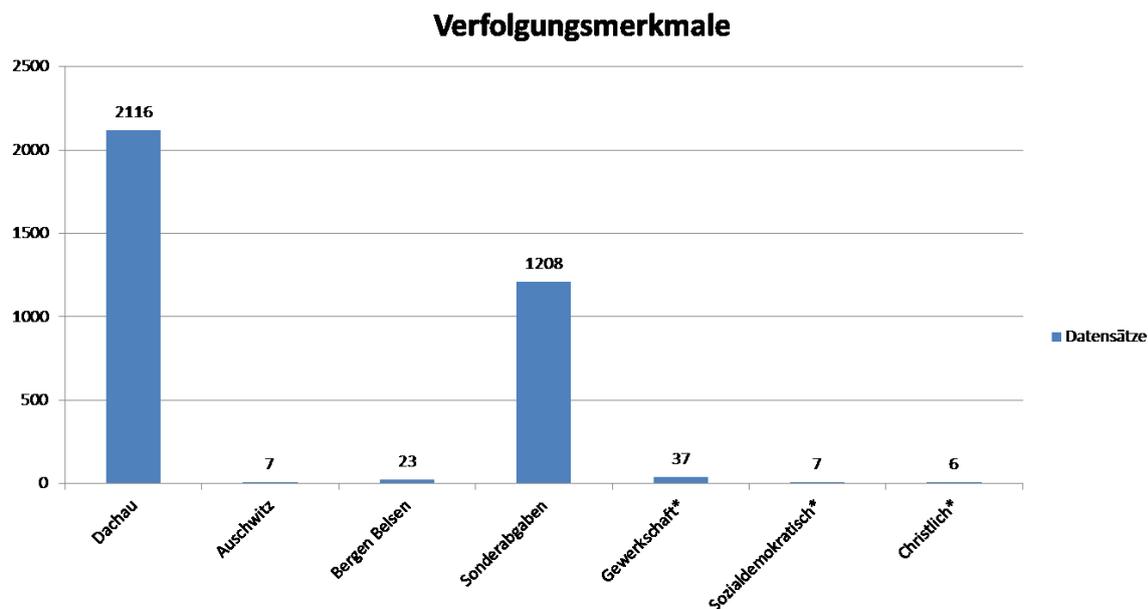


Abb. 8: Treffer bei Recherchen nach Verfolgungsmerkmalen im Bestand Wiedergutmachungsbehörde I. Unter dem Stichwort Dachau sind sowohl Treffer zur Haft im dortigen KZ als auch solche zu sonstigen Ortsbezügen enthalten.

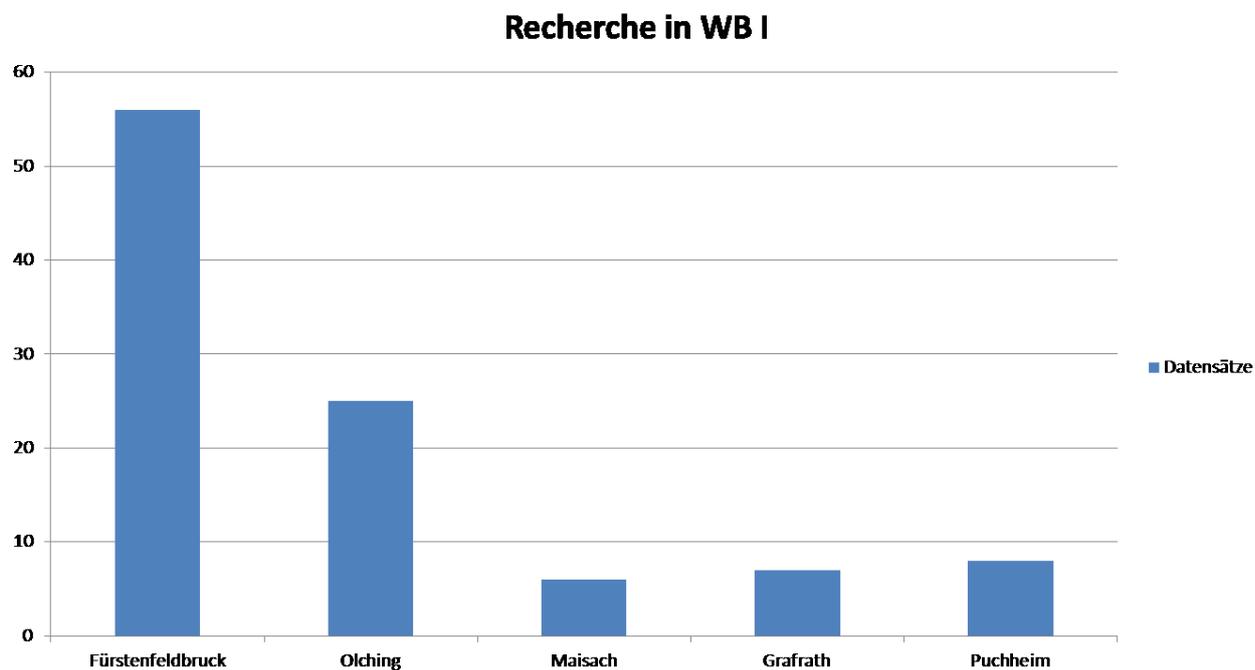


Abb. 9: Treffer bei willkürlichen Recherchen nach Orten im oberbayerischen Landkreis Fürstentumbruck im Bestand Wiedergutmachungsbehörde I.

Auch systematische Recherchen nach Verfolgungsmerkmalen sind nun denkbar, und auch solche mit ortsgeschichtlicher Fragestellung. Die Erfassung von Laufzeiten erlaubt letztlich die rasche Ermittlung von Schutzfristen (60 Jahre gemäß Art. 10 Abs. 3 BayArchivG) bereits durch den Benutzer.

Was hat das mit der Erschließung zu tun? Nicht alle Dokumente sind gleichermaßen für ein solches Nassverfahren geeignet, und durch die konsequente Erfassung solche Dokumente im Darin-Vermerk (z.B. Fotos) konnte der Dienstleister kritische Dokumente exakt ermitteln und über einen Bypass von der Nassbehandlung ausnehmen.

Sicherungsverfilmung

Zusätzlich wird dieser Bestand im Rahmen der Sicherungsverfilmung seit 2019 mikroverfilmt. Auch dafür war ein numerisch in aufsteigender Folge parallel zur physischen Reihenfolge der Akten im Bestand aufgebautes Findmittel eine Voraussetzung. Die Schutzfilme, die neben den im sog. Barbarastollen einzulagernden Sicherungsfilmen entstehen, dienen der Schonung der Originale.

Perspektiven einer weitergehenden Erschließung

Was sind nun noch Perspektiven der Erschließung, ist nicht schon sehr viel erreicht? Zweifellos, auch wenn in einzelnen Archiven noch nicht alle Projektziele in vollem Maße erreicht sind und bei einzelnen Beständen Rückstände bei der Tiefenerschließung sowie Datenbereinigungen noch zu leisten sind. Grundsätzlich eröffnen sich im Zug der Digitalisierung der Erschließung darüber hinaus aber noch weitergehende Möglichkeiten, die abschließend wenigstens angedeutet werden sollen.

Dies betrifft zunächst eine weitere Normung einzelner Erschließungsinformationen, durch kontrollierte Vokabulare (denkbar etwa bei Vermögensobjekten oder Verfolgungsschicksalen), durch den Einsatz von Normdaten wie der GND, etwa bei Personen oder aber auch Orten, für die grundsätzlich auch an eine Georeferenzierung zu denken wäre.

Die starke Kategorisierung von Erschließungsinformationen lässt neben der inhaltlichen aber auch eine Verbesserung der technischen Datenqualität realistisch erscheinen. Erst allmählich gewinnt der Wert gezielt ansteuerbarer und damit auswertbarer Erschließungsinformationen, die selbst Forschungsdaten sind, in der Fachdiskussion wieder mehr Aufmerksamkeit.

Und nicht zuletzt stellen digitale Verzeichnungsdatensätze die logische und technische Voraussetzung für eine Digitalisierung der zugehörigen Archivalien dar. Ob man diese dann vom Schutzfilm oder vom Original digitalisiert, sei dahingestellt. Allein die Verfügbarkeit in einem digitalen, gegebenenfalls online erreichbaren Lesesaal würde die Nutzung erheblich erleichtern. Dafür die rechtskonforme Infrastruktur zu schaffen, ist freilich ein anderes Thema.